

**Motion SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion:
Höchstkosten für Leistungen pflegender Angehöriger**

Geänderter Wortlaut vom 4. Juni 2025

Der Kantonsrat heisst die Motion am 4. Juni 2025 mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Juni 2025 gut.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt PFG) vorzulegen, damit eine Differenzierung der Höchstkosten für ambulante Pflegeleistungen möglich ist, wenn unterschiedliche Geschäftsmodelle vorliegen.